1985

Der Kampf um die Förderstufe beginnt

Seit 1971 werden erbitterte Auseinandersetzungen über die Einrichtung einer Förderstufe geführt ...



... doch noch können skeptische Eltern die Förderstufe umgehen: Eltern, denen diese "Gleichmacherei" gegen den Strich geht, können noch zwei oder drei Jahre lang auf die Gymnasien und Realschulen des Kreises ausweichen. Doch was für die Kinder der oben aufgezählten Städte und Gemeinden freiwillige Wahl ist, wird in spätestens drei Jahren für alle Kinder aus dem Main-Taunus-Kreis Pflicht. Die Eltern, die sich jetzt entscheiden, ihre Kinder nicht in die Förderstufe, sondern zur Real- oder Oberschule zu schicken, müssen sich vergegenwärtigen, daß die Tage der Realschulen und Gymnasien im Main-Taunus-Kreis gezählt sind.

Spätestens zum Schuljahrsbeginn 1974/75 wird es zum Beispiel im Gymnasium Sulzbach keine Sexta mehr geben. Wer sich trotz des Angebotes der Förderstufe zu Beginn des Schuljahres 1972 gegen die Förderstufe und für das Gymnasium oder die Realschule entscheidet, nimmt damit in Kauf, daß sein Kind in einer "sterbenden" Schule unterrichtet wird.



<u>Die Auseinandersetzung spitzen sich im April 1985 im</u> <u>Hessichen Landtag zu:</u>

Jetzt ist die Förderstufe Gesetz

Rot-grüne Mehrheit setzte sich im Landtag durch / CDU ruft Gerichte an

WIESBADEN. Einer der "Dauerbrenner" der hessischen Landespolitik während der vergangenen 15 Jahre hat am Mittwoch im Wiesbadener Landtag einen vorläufigen Abschluß gefunden: SPD und Grüne stimmten mit 58 gegen 51 Voten nach einer ausführlichen bildungspolitischen Debatte der landesweiten Einführung der Förderstufe für die Jahrgänge 5 und 6 vom Schuljahr 1986/87 zu. Sprecher von CDU und FDP wandten sich gegen. die von ihnen sogenannte "Zwangsförderstufe". Verschiedene CDU-Politiker aus Hessen, so auch Frankfurts Oberbürgermeister Walter Wallmann, haben inzwischen juristische Schritte gegen das Gesetz angekündigt, das allerdings in seiner Entstehungsgeschichte schon mehrfach von Gerichten überprüft worden ist.

Kultusminister Karl Schneider hatte die Landtagsdebatte über das Förderstufen-Abschlußgesetz mit einer engagierten Rede eröffnet, in deren Verlauf er sich vor allem mit dem CDU-Generalsekretär Manfred Kanther auseinandersetzte. Kanther hatte anläßlich der zweiten Lesung des Gesetzes vor zwei Wochen massive Vorwürfe gegen die Landesregierung erhoben und dabei auch drastische Formulierungen gebraucht. Schneider hielt dem CDU-Politiker vor, seine damalige Rede habe "einen beachtlichen Beitrag

zur Verwilderung des parlamentarischen Debattenstils" geleistet, wenn er von "zerschlagenen" und "geschleiften" Schulen, "gekarrten", "umgeschaufelten" und "kasernierten Schülern" oder "geschundenen Lehrern" spreche, die eine direkte Folge der landesweiten Förderstufe wären. Ziel einer solchen Wortwahl, so Schneider, sei eindeutig die "Emotionalisierung" der hessischen Bevölkerung. Daran habe Kanther auch keinen Zweifel gelassen, als er die Eltern "öffentlich" und "ausdrücklich" zum Widerstand gegen das Gesetz aufgefordert habe.

[...] ... und weiter:

Die Landtagsdebatte war begleitet von einer Vielzahl außerparlamentarischer Erklärungen gegen die Förderstufe. Der Bund der Steuerzahler befürchtete den Untergang der Hauptschule, die Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren schickte einen "Appell in letzter Minute", auf das Gesetz zu verzichten, der hessische Philologenverband warnte noch einmal "eindringlich" vor den Folgen. Die Kultusminister der unionsregierten Länder schließlich sprachen von einer rigorosen Einschränkung der Elternrechte.

hhk/hol

Auch in der Stadt Hattersheim wird die Auseinandersetzung äußerst kontrovers geführt: Bericht am Montag, 25. November 1985

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Hattersheim am Main

B 94 - 89. Jgg. / HA 94 - 29. Jgg.

Montag, den 25. November 1985

Einzelpreis: 90 Pf.

Bedeutet Förderstufengesetz den Verlust freier Schulwahl?

Mit kühlen Köpfen und kalten Füßen wurde das neue Gesetz diskutiert



In der nachfolgenden Diskussion wurde u.a. gesagt, daß die Förderstufe an der Hattersheimer Gesamtschule keinen besonders guten Ruf habe. Klaus Hipper führte dies auf die Tatsache zurück, daß zuwenig Lehrer zur Verfügung standen. Wie eine anwesende Mutter dazu anmerkte, gebe es heute noch Klassen mit 39 Kindern. Rektor Paul Abicht teilte mit, daß in Wiesbaden jetzt ein Erlaß auf den Weg gebracht werde, wonach die Förderstufenklassen nicht mehr als 25 Kinder umfassen sollen. Nach einem Stufenplan soll diese Vorschrift auf alle Klassen von 1 bis 6 ausgeweitet werden.

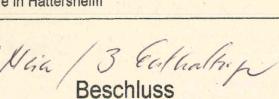
 $[\ldots]$

In der nachfolgenden Diskussion wurde u.a. gesagt, daß die Förderstufe an der Hattersheimer Gesamtschule keinen besonders guten Ruf habe. Klaus Hipper führte dies auf die Tatsache zurück, daß zuwenig Lehrer zur Verfügung standen. Wie eine anwesende Mutter dazu anmerkte, gebe es heute noch Klassen mit 39 Kindern. Rektor Paul Abicht teilte mit, daß in Wiesbaden jetzt ein Erlaß auf den Weg gebracht werde, wonach die Förderstufenklassen nicht mehr als 25 Kinder umfassen sollen. Nach einem Stufenplan soll diese Vorschrift auf alle Klassen von 1 bis 6 ausgeweitet werden.

Doch die Auseinandersetzung um die Einführung der Förderstufe ging unvermindert weiter. Nach erbitterten Auseinandersetzungen an der Heinrich-Böll-Schule um den Verbleib der Kinder mit Gymnasialempfehlung in der Förderstufe fasste die Gesamtkonferenz im September 2003 schließlich folgenden Beschluss:

HEINRICH-BÖLL-SCHULE

Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises mit Gymnasialer Oberstufe in Hattersheim



der Gesamtkonferenz am 18.9.2003

Die zukünftige Organisation der Jahrgangsstufe 5/6 der Heinrich-Böll-Schule

- Die Heinrich-Böll-Schule bietet in der Jahrgangsstufe 5 für geeignete Kinder gymnasiale Eingangsklassen an. Es handelt sich hier um reine Gymnasialklassen, die nach den Lehrplänen für das Gymnasium unterrichtet werden.
- 2. Nicht und noch nicht für das Gymnasium geeignete Kinder besuchen die Förderstufenklassen.
- 3. Die Förderstufe hat zum Ziel, den Kindern den Zugang zum jeweils höchstmöglichen Bildungsgang zu eröffnen.
- 4. Im Zusammenhang mit dem Nachmittagsangebot entwickelt die Heinrich-Böll-Schule ein spezifisches Förderkonzept für die Förderstufe. Für das obere Leistungssegment bleibt der Übergang in den Gymnasialzweig am Ende der Klassen 6 das Ziel. Die Schulleitung wird beauftragt, noch in diesem Schuljahr ein konkretes Konzept zu entwickeln und den schulischen Gremien zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.
- 5. Um ihr spezifisches pädagogisches Profil zu schärfen, strebt die Heinrich-Böll-Schule eine Reform ihres Realschul- und Hauptschulzweiges an. Neben einer schulzweigadäquaten und qualitativ hochwertigen Grundbildung, sollen sowohl den Haupt- als auch den Realschülern am Ende ihrer Schullaufbahn bessere Möglichkeiten eröffnet werden, einen höherwertigen Abschluss zu erzielen.
- 6. Die Schulzweigleiter/in werden mit der Konkretisierung solcher Konzepte beauftragt. Die Konzeptentwicklung sollte mit Beginn des Schuljahres 2005/06 abgeschlossen sein.

Der Beschluss wurde gegen folgende Alternativen mit 49 Ja-Stimmen angenommen:

- a) Eingangsklassen Hauptschule, Realschule, Gymnasium (12 Stimmen)
- b) Beibehaltung der Förderstufe in der jetzigen Form (8 Stimmen)

Dieser hatte zur Folge, dass nun an der Heinrich-Böll-Schule aus Sorge um rückläufige Anmeldungen wieder gymnasiale Eingangsklassen eingerichtet wurden (siehe: Thema: Kampf um den Erhalt der Gymnasialen Oberstufe).